

**STADT STADTLOHN**

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage**- öffentlich -**

Datum	Sitzungsvorlage Nr.	AZ intern
22.09.2022	33/2022 1. Ergänzung	40 10 - 2022 iPads an weiterführenden Schulen

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis der Abstimmung	Bemerkung
Schul- und Bildungsausschuss	08.03.2022	1	10 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)	beschließend
Schul- und Bildungsausschuss	08.11.2022	5		vorberatend
Rat	14.12.2022			beschließend

FB Schule, Kultur und Sport	Berichterstattung: Erster Beigeordneter Webers / Herr Weißing
-----------------------------	---

Antrag der CDU-Fraktion:**Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung von Tablets an den weiterführenden Schulen in Stadtlohn****Beschlussvorschlag:**

Dem erarbeiteten Konzept wird zugestimmt. Zur Anschaffung von Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler werden 30.000 € im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Haushaltmäßige Beurteilung:Auswirkungen auf das lfd. Haushaltsjahr:

Produkt: 03.01. Bezeichnung: Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ergebnisrechnung: - 30.000,00 €

Finanzrechnung: - 30.000,00 €

Die Mittel müssen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Abschätzung der Klimafolgen:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses (SBA) vom 08.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Finanzierung von Tablets für die Schülerinnen und Schüler (SuS) an den weiterführenden Schulen in Stadtlohn zu erarbeiten. Es sollte geprüft werden, ab welcher Schulklasse die Anschaffung von Tablets sinnvoll ist. Maßgaben für die Erarbeitung des Konzeptes sollten außerdem eine anteilige Förderung durch die Stadt Stadtlohn und eine Härtefallregelung für Bedürftige sein.

Die Verwaltung, die Losbergschule, die Herta-Lebenstein-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium setzen sich bereits seit geraumer Zeit mit der Einführung einer 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten für alle SuS auseinander. Neben den bereits über verschiedene Förderungen (DigitalPakt NRW, Viral-Projekt Schule 4.0) beschafften Tablets für SuS und Lehrerinnen und Lehrer (LuL) soll jetzt die 1:1-Ausstattung für SuS vorangetrieben werden. Im Einvernehmen mit allen drei Schulleitungen sollen ab dem Schuljahr 2023/2024 zunächst die Jahrgangsstufen 8 vollständig mit digitalen Endgeräten (iPads) ausgestattet werden. Diese Geräte sollen nicht nur im Unterricht, sondern auch im häuslichen Umfeld den SuS zur Verfügung stehen. Im Fokus steht hierbei das produktive Lernen mit digitalen Endgeräten.

Die Verwaltung unterstützt die Bestrebungen der weiterführenden Schulen ausdrücklich. Daher wurde mit mehreren Anbietern für die Ausstattung der Schulen Kontakt aufgenommen. Überzeugen konnte das Konzept der AfB social & green IT (AfB = Arbeiten für Menschen mit Behinderung, nachfolgend AfB genannt).

Nach umfangreichen Recherchen schlägt die Verwaltung vor, für die Erziehungsberechtigten das Miet-/Kaufmodell der AfB – Mobiles lernen einzuführen.

AfB ist Europas größtes gemeinnütziges IT-Unternehmen mit über 15 Jahren Erfahrung an mehr als 5.000 Schulen und hat mehr als 150.000 SuS ausgestattet. Das gemeinnützige Unternehmen hat für die Förderung von Chancengleichheit einen eigenen Bildungsfonds zur Unterstützung sozial schwacher Familien etabliert. Das Unternehmen hilft Schulen bei der Planung und Realisation von Notebook- und Tablet-Klassen zu günstigen Konditionen. Das Unternehmen beschäftigt mehrere hundert Menschen mit Behinderung. Zudem steht es für eine umweltfreundliche Wiederverwertung der in den Verkehr gebrachten Produkte. Endgeräte werden nach Ende der Vertragslaufzeit aufbereitet und retournierte Produkte gelangen zurück in den Wertstoffkreislauf. Darüber hinaus werden durch die retournierten Produkte neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen.

Folgende Bedingungen gelten für die Ausstattung der iPads für die SuS:

- Die Klassen werden mit einheitlichen neuen Tablets ausgestattet.
- AfB vermietet/verkauft Tablets im Klassensatz direkt an die Erziehungsberechtigten. Das Kauf- bzw. Mietverhältnis besteht somit zwischen AfB und den Erziehungsberechtigten mit allen vertragsrechtlichen Konsequenzen.
- Alle SuS verfügen über einheitliche neue Technik inklusive Schadenversicherung, Diebstahlversicherung und technischem Support.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl zwischen einem Direktkauf zu Beginn der Laufzeit und einer monatlichen Miete mit optionaler Übernahme des Gerätes am Ende der Laufzeit zu einem geringen Restbetrag (3 Monatsmieten).
- Den Schulen entstehen bei diesem Finanzierungsmodell keine Kosten für die Endgeräte.

Elternfinanzierte Klassensätze	Afb social & green IT	Mitbewerber	Bemerkung
Lieferant der Geräte	Afb	IT-Systemhaus	1 Ansprechpartner
Leasing- oder Mietgeber	Afb	Leasinggeber	2 Ansprechpartner
Versicherung und Service	Afb	Externe Firma	3 Ansprechpartner

Leistungsmerkmale

Elektronikversicherung für Schäden und Diebstahl	Afb Standard	Meistens nicht:	Angebot auf Zusatzkosten prüfen
Schufa-Auskunft	Keine	Nur mit Schufa:	10% der Eltern erhalten kein Gerät: Unmut, Ungleiche Lernchancen
Entlastung für finanziell schwache Familien	Afb Bildungsfonds	Kein Angebot:	Rein wirtschaftliche Ausrichtung
Ein Leihgerät für jede Klasse	Afb Standard	Auf Anfrage:	Angebot auf Zusatzkosten prüfen
Mögliche Technikerbesuche vor Ort: Ansprechpartner für Lehrer, Hotline, Ticketsystem Gerätetausch, Leihgeräte vor Ort	Afb Standard	Auf Anfrage:	Angebot auf Zusatzkosten für Technikeraufenthalte prüfen
Nachzügler erhalten gleiche Geräte & faire Konditionen	Afb Standard	Kein Angebot:	Weder Lieferant noch Leasinggeber haben Interesse an Einzelverträgen pro Monat mit unterjährigen Laufzeiten
Wegzügler können mit Vorfalligkeitsentschädigung von 4 Monaten kündigen	Afb Standard	Kein Angebot:	Eltern müssen alle Raten an das Kreditinstitut zahlen
Übernahme des Mietgeräts am Laufzeitende	Afb Standard	Leasing oder Leasingkauf:	Eltern können nur zu Vertragsbeginn entscheiden
Gesellschaftlicher und ökologischer Mehrwert	Afb Standard	Nicht bekannt:	Afb ist Europas größtes gemeinnütziges IT-Unternehmen und hat zum zweiten Mal den Deutschen Nachhaltigkeitspreis gewonnen

Entscheiden Sie sich für ein rund 15 Jahre erprobtes Gesamtpaket aus Chancengleichheit, Flexibilität, Funktionalität und Sicherheit:

- ✓ Reibungsloser Unterricht: Kein Unterrichtsausfall, Lösung von technischen Störungen
- ✓ Vermeidung von Unmut: finanziell Schwache, Versicherungsfälle und Nachzügler bekommen dieselben Geräte
- ✓ Chancengleichheit: Gleiche Lernchancen für alle dank Afb Bildungsfonds
- ✓ Diskretion für Bedürftige: Unterstützung aus dem Bildungsfonds nicht erkennbar
- ✓ Zufriedene Eltern: Zeitgemäßer, reibungsloser Unterricht und digitale Bildung

Afb gemeinnützige GmbH // Sitz: Düren // Geschäftsführer: Daniel Büchle, Paul Cvlik, Yvonne Cvlik // Amtsgericht Düren HRB 7461

Beispiel für die Beschaffung der angedachten iPads:

- iPad 2021 64 GB
- Schutzhülle
- Apple Pencil
- Erweiterte Konfigurationen nach Wahl der Eltern sind gegen Aufpreis möglich.
- Versicherung für 36 Monate
Selbstbeteiligung im Schadensfall 75 €
Selbstbeteiligung bei Diebstahl 150 €
- Ein Poolgerät für die Schule pro Tabletklasse bei einer Klassenstärke von 25 SuS
- Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.
- Afb verfügt über einen „Bildungsfonds“ für sozial Schwächere. Gefördert wird die Finanzierungsart Miete mit der Versicherung. Es werden max. 50 % des Mietpreises erhoben, bis max. 10 % je Klasse.
- Mietgeräte, die über den Bildungsfonds finanziert werden, können nach Ablauf der 36 Monate nicht in das Privateigentum übernommen werden.
- Serviceleistungen (Techniker auf Anfrage, Hotline, Abwicklung mit der Versicherung) liegen bei der Afb.
- Es werden keine SCHUFA-Abfragen etc. von den Eltern eingeholt.

Kaufpreis (Stand Oktober 2022) 559,00 €
Mietpreis (Stand Oktober 2022) 16,99 €

Wahlweise können auch andere Geräte und Ausstattungen bestellt werden.

Da alle Stadtlohner Schulen auf iPad-Klassen setzen, empfiehlt die Verwaltung (in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen) auch aus Gründen der Standardisierung ausschließlich diese Apple iPads für die Ausstattung der SuS. Die Ausstattung kann die AfB gewährleisten.

Vorhandene iPads von SuS können der Lösung hinzugefügt werden. Dieses bedeutet aber einen höheren Konfigurationsaufwand, der mit einem Betrag von pauschal 50 € einmalig von der jeweiligen Nutzerin/ dem jeweiligen Nutzer getragen werden muss. Die laufenden Kosten sowie die Kosten bei Verlust, Beschädigung und Diebstahl sind bei eigenen Geräten von der Eigentümerin/ dem Eigentümer zu tragen. Aus diesen Gründen wird die Beschaffung der Endgeräte über die zentrale Beschaffungsplattform AfB favorisiert.

Zum Bildungsfonds der AfB:

Der Bildungsfonds der AfB greift bei nachgewiesener Bedürftigkeit. Es werden maximal 10 % der SuS je Klasse aus dem Bildungsfonds der AfB mit einer Ermäßigung von 50 % auf den Mietpreis gefördert. Mit der AfB wurde verhandelt, diese 10 % nicht nur je Klasse, sondern sowohl jahrgangs- als auch schulübergreifend zu gewähren, sodass Ungleichgewichte zwischen den Schulen keine Rolle spielen würden. Sollte bei dieser Gesamtbeurteilung über alle Klassen und alle drei Schulen hinweg die 10%-Hürde überschritten werden, erklärt die Stadt sich bereit, den Anteil des AfB-Bildungsfonds aufzustocken, d.h., 50 % des Erwerbspreises in den Bildungsfonds der AfB einzuzahlen, damit alle Fälle der Bedürftigkeit, also auch über die 10%-Grenze hinaus, gleich behandelt werden. Hierfür ist ein vorsorglicher Ansatz im Haushalt 2023 zu bilden, vorgeschlagen wird daher ein Betrag von 30.000 €. Die Verwaltung hält diese Art der Förderung für sozial gerechter als eine pauschale Gewährung von Zuschüssen je Tablet nach dem „Gießkannenprinzip“.

Die AfB ist nach hausinterner Prüfung bereit, das von der Stadt gewünschte Modell, das bislang nicht Gegenstand des AfB-Bildungsfonds ist (Bildungsfonds sowohl jahrgangs- als auch schulübergreifend und Einzahlung der Stadt in den Bildungsfonds bei Überschreitung der 10%-Grenze), als „Pilotprojekt“ mitzugehen. Eine Evaluierung hierzu soll dann im Frühsommer 2023 erfolgen.

In den nächsten drei Jahren ergeben sich folgende Schülerzahlen und Anzahl an digitalen Endgeräten:

Schule	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Losbergschule	80	54	52
Herta-Lebenstein-Realschule	79	81	112
Geschwister-Scholl-Gymnasium	113	92	121
Gesamt	272	227	285

Als entscheidende Vorteile dieses Konzepts sind zu nennen:

1. Die Abwicklung (u.a. Miete/Kauf, Lieferung, Schadensversicherung, Service) erfolgt vollständig über die AfB, sodass für die Verwaltung kaum Aufwand entsteht.
2. Sozial schwächere Familien werden über den Bildungsfonds der AfB, darüberhinaus ggf. zusätzlich mit Mitteln der Stadt Stadtlohn, unterstützt. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich durch die AfB.
3. Ein zusätzliches Leihgerät pro Klasse garantiert einen schnellen Tausch bei defekten Geräten.

4. Nachzügler erhalten gleiche Geräte zu fairen Konditionen.

Auf Nachfrage bei verschiedenen Schulen und/oder Kommunen als Referenzen wurde das Modell der Firma AfB ausnahmslos für gut befunden.

Anlage(n):

1. CDU-Fraktion-Antrag Schultablet